Interpellation Gschwend-Altstätten:
«Viel Lärm am Hohen Kasten

Flugschauen mögen einerseits für Akteure und Zuschauer attraktiv sein. Anderseits haben sie negative Auswirkungen auf die nähere und weitere Umgebung. Von Lärm und Schadstoffen sind die Bevölkerung sowie Fauna und Flora und ihre Lebensräume betroffen.

Am 30. und 31. Mai 2025 fand die ‹höchstgelegene zivile Airshow der Schweiz› rund um den Gipfel des Hohes Kastens statt. Damit wurde dieses Flug-Spektakel in einem einzigartigen, unbewohnten, landschaftlich und ökologisch wertvollen Gebiet durchgeführt. Die Region Alpstein / Hoher Kasten / Kamor ist eine beliebte Wanderregion und ist Teil eines BLN-Gebietes. Das ‹Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung› (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. In unmittelbarer Nähe des Gipfels gibt es Trockenwiesen und -weiden von nationaler und regionaler Bedeutung, ebenso Lebensräume bedrohter Arten (Schon- und Kerngebiete). Diese Lebensräume beherbergen eine grosse Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Darunter auch stark gefährdete Bergvogelarten.

Durch jede Flugschau entsteht eine grosse Belastung der Umgebung. Im Fall der Flugshow rund um den Hohen Kasten ist das in ausgeprägter Form der Fall. Das wird noch verstärkt durch den aus ökologischer Hinsicht ungünstigen Zeitpunkt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bewilligung erfolgte durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Hat der Kanton gegenüber dem BAZL klare Auflagen gemacht oder entsprechende Erwartungen formuliert? Hat der Kanton zusätzlich zum Bund eine eigene Bewilligung erteilt?
2. Hat die Regierung eine Gewichtung vorgenommen, bei der die Interessen der Erholung suchenden Gäste, der Tierwelt, der Pflanzen (inklusive Alpengarten im Gipfel) miteinbezogen worden sind?
3. Wie sind die Fachbereiche der kantonalen Verwaltung – vor allem betreffend Natur – einbezogen worden?
4. Erfolgte eine Abstimmung mit Auflagen, die im Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden bestehen (beispielsweise Drohnen-Verbot im Alpstein)?
5. Sind – allenfalls zusammen mit der Standortgemeinde Altstätten, weiteren betroffenen st.gallischen Gemeinden und dem Appenzell-Innerrhoder Bezirk Schwende-Rüte – konkrete Massnahmen definiert worden, um die negativen Einwirkungen, die eine Flugshow zwangsläufig mit sich bringt, auf ein Minimum zu bringen?»

4. Juni 2025 Gschwend-Altstätten